



BILDUNGSPARTNER BIBLIOTHEK

Systematische Zusammenarbeit durch Kooperationsverträge





IMPRESSUM

AG „Lesespaß aus der Bücherei“
Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz
Landesbüchereistelle
Lindenstraße 7-11
67433 Neustadt/Weinstraße

Telefon: 06321 3915-0
Telefax: 06321 3915-39
info.landesbuechereistelle@lbz-rlp.de
www.lbz.rlp.de

Redaktion
Günter Pflaum
Marie-Isabel Brauckhoff

Satz und Layout
Denise Bernhardt

Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, 2018

INHALT

| | |
|--|-----------|
| 1. Grußworte | 2 |
| 2. Einführung | 4 |
| 3. Die Bibliothek als Bildungspartner für Kitas, Schulen und andere Partner | 5 |
| 4. Welche Kitas und Schulen bieten sich als Bildungspartner an? | 7 |
| 5. Ziele der Zusammenarbeit | 9 |
| 5.1 Ziele der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Kitas..... | 9 |
| 5.2 Ziele der Zusammenarbeit von Bibliotheken und Schulen..... | 10 |
| 6. Bibliothekspädagogik, Bibliotheksunterricht | 11 |
| 7. Angebote der Bibliotheken | 13 |
| 7.1 Angebote zur Sprach- und Leseförderung | 14 |
| 7.1.1 Angebote zur Sprach- und Leseförderung für Kitas..... | 14 |
| 7.1.2 Angebote zur Sprach- und Leseförderung für Schulen..... | 14 |
| 7.2 Die Bibliothek als Lernort, Bibliotheksunterricht | 15 |
| 7.3 Die Bibliothek als Service-Partner | 16 |
| 7.3.1 Die Bibliothek als Service-Partner für Kitas..... | 16 |
| 7.3.2 Die Bibliothek als Service-Partner für Schulen..... | 17 |
| 8. Kooperationsverträge | 18 |
| 8.1 Was können Kooperationsverträge leisten?..... | 18 |
| 8.2 Was sollte in einem Kooperationsvertrag geregelt werden?..... | 19 |
| 8.3 Tipps zur Umsetzung..... | 20 |
| 9. Zertifikat / Siegel „Bildungspartner Bibliothek“ | 21 |
| 9.1 Zertifikat / Siegel..... | 21 |
| 9.2 Mindestkriterien..... | 22 |
| 9.3 Antrag und Vergabe von Zertifikat und Siegel..... | 22 |
| 10. Unterstützungsleistungen des Landesbibliotheksentrums | 23 |
| 11. Anhang | 25 |
| 11.1 Kooperationsvereinbarung mit Kitas | |
| Muster für Kooperationsvereinbarung „Bildungspartner Bibliothek & Kita“ | 26 |
| Beispiele für Leistungen / Maßnahmen..... | 28 |
| 11.2 Kooperationsvereinbarung mit Schulen | |
| Muster für Kooperationsvereinbarung „Bildungspartner Bibliothek & Schule“ | 30 |
| Beispiele für Leistungen / Maßnahmen..... | 32 |
| 11.3 Zertifikat und Siegel | |
| Antrag auf Ausstellung eines Zertifikates / Siegels als Bildungspartner..... | 35 |
| Muster Zertifikat „Bildungspartner Bibliothek & Kita“ | 37 |
| Muster Zertifikat „Bildungspartner Bibliothek & Schule“ | 38 |
| Muster der Siegel..... | 39 |
| 11.4 Übersicht über Stufenprogramm „Lesespaß aus der Bücherei“ | 40 |



GRÜßWORT DER MINISTERIN

Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz, kulturelle Bildung und Demokratieerziehung – für all das und mehr eröffnen sich Schulen und Kitas neue und vielfältige Möglichkeiten durch die Zusammenarbeit mit Bibliotheken.

Das Projekt „Bildungspartner Bibliothek“ gibt dem gemeinsamen Engagement einen Rahmen, der helfen soll, die Zusammenarbeit zu festigen und über viele Jahre hinweg stetig fortzusetzen. Denn auch im Smartphone-Zeitalter bleibt das wichtigste Medium, um die eigene Welt und seinen Platz in ihr zu entdecken: das Buch. Und fremde Welten gibt es im Bücherregal auch unendlich viele zu erkunden. Starke und verbindliche Bildungspartnerschaften zwischen Bibliotheken, Schulen und Kitas zeigen den Schülerinnen und Schülern den Weg in diese Welten und schaffen so einen bedeutenden Zugang zur selbstbestimmten und aktiven Teilhabe an Kultur und Gesellschaft.

Die pädagogischen Angebote der rheinland-pfälzischen Bibliotheken – sei es als Lernorte oder als Partner – unterstützen Schulen und Kitas mit vielen Angeboten in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Für dieses Engagement danke ich allen Beteiligten, ganz besonders dem Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz und der AG „Lesespaß aus der Bücherei“. Allen Bibliotheken, Schulen und Kitas in Rheinland-Pfalz wünsche ich eine gute, lange und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Dr. Stefanie Hubig
Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz



GRÜßWORT DES MINISTERS

Bibliotheken engagieren sich schon seit vielen Jahren als Bildungs- und Netzwerkpartner in ihren Kommunen. Besonders häufig und intensiv arbeiten sie mit Schulen und Kitas zusammen, vor allem in den Bereichen Sprach- und Leseförderung, aber auch bei der Unterstützung von Lerneinheiten, Unterricht und Projekten.

Dass diese Zusammenarbeit durch das Projekt „Bildungspartner Bibliothek“ und die vorgesehenen Kooperationsverträge der beteiligten Partner verstetigt werden soll, begrüße ich sehr. Dadurch wird eine nachhaltige und systematische Zusammenarbeit von Bibliotheken mit Schulen und Kitas gefördert und die Rolle von Bibliotheken als Bildungspartner weiter gestärkt. Das Projekt stellt eine sinnvolle Ergänzung der anderen Module des seit Jahren erfolgreichen Stufenprogramms zur Sprach- und Leseförderung des Landesbibliotheksentrums dar.

Ich bedanke mich bei der AG „Lesespaß aus der Bücherei“ für die Entwicklung des Projekts und wünsche dem Landesbibliothekszentrum und den Bibliotheken in Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kitas im Land viel Erfolg.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz

2. EINFÜHRUNG

In Rheinland-Pfalz engagieren sich zahlreiche Bibliotheken schon seit vielen Jahren als **Bildungspartner** für Schulen und Kindertagesstätten (Kitas) und haben sich als „**Lernort**“ etabliert. Sie arbeiten sehr intensiv mit den entsprechenden Einrichtungen vor Ort oder im Umland zusammen und haben ihre **bibliothekspädagogischen Angebote** und Dienstleistungen deutlich verstärkt. Dies betrifft vor allem den wichtigen Bereich der Sprach- und Leseförderung, geht teilweise aber auch darüber hinaus.

Diese **Kooperationen** basieren häufig auf Kontakten der Bibliotheken zu einzelnen Lehrer/innen oder Erzieher/innen, die mit ihren Gruppen bzw. Klassen mehr oder weniger regelmäßig die Bibliotheken und ihre Angebote nutzen.

Das führt in der Praxis dazu, dass die Kooperationen mit den einzelnen Schulen und Kitas sehr unterschiedlich ausgeprägt sind, meist von den handelnden Personen abhängig sind und damit mehr oder weniger großen Schwankungen unterliegen. Es bedeutet, dass einzelne Schulen bzw. Kitas, Gruppen oder Schulklassen intensiv mit der Bibliothek kooperieren, andere jedoch nicht oder nur sporadisch.

Es sollte jedoch nicht dem Zufall überlassen bleiben, welche Klassen oder Gruppen einer Schule oder Kita mit der Bibliothek kooperieren und die dortigen Angebote und Dienstleistungen nutzen und welche nicht.

Mit der Initiative „**Bildungspartner Bibliothek**“ möchte das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) in Kooperation mit den Bibliotheken, Schulen und Kitas im Land diese Situation verbessern. Das Programm verfolgt vor allem folgende Ziele:

- Förderung einer systematischen, verbindlichen und nachhaltigen Zusammenarbeit durch Kooperationsverträge
- Stärkung der Rolle von Bibliotheken als anerkannte Bildungspartner von Schulen und Kitas
- Anerkennung und Sichtbarmachung der Zusammenarbeit sowohl nach außen als auch für die beteiligten Partner durch ein Zertifikat und Siegel.

Mit dem vom LBZ in Kooperation mit der AG „Lesespaß aus der Bücherei“ entwickelten **Stufenprogramm zur Sprach- und Leseförderung** liegt bereits ein praxiserprobtes Instrument für die Kooperation mit Schulen und Kitas vor. Um diese Zusammenarbeit weiter zu fördern und zu verstetigen hat das LBZ in Kooperation mit der AG diese **Arbeitshilfe** erstellt und beispielhafte **Musterverträge** entwickelt.

Durch die Vergabe des **Zertifikates** und **Siegels „Bildungspartner Bibliothek“** soll die Zusammenarbeit auch nach außen sichtbar dokumentiert und gewürdigt werden. Ein solches Zertifikat können alle Bibliotheken und deren Partner (Schulen und Kitas) erhalten, die eine enge und systematische Zusammenarbeit vertraglich vereinbaren und die entsprechenden Vergabekriterien erfüllen.



3. DIE BIBLIOTHEK ALS BILDUNGSPARTNER FÜR KITAS, SCHULEN UND ANDERE PARTNER



Bibliotheken sind nicht in dem engen Sinne Bildungseinrichtungen wie etwa Schulen oder Universitäten, denn ihre Nutzung und ihr Besuch führen zu keinem formalen Bildungsabschluss.

Bibliotheken sind jedoch seit ihrer Gründung wichtige Bildungs- und Kultureinrichtungen, in denen Informationen, Bildung und Wissen vermittelt werden. Sie fördern das Lesen, unterstützen das Lernen, erleichtern den Zugang zu Informationen und sind wichtige Wissensspeicher. Das gilt sowohl für Wissenschaftliche Bibliotheken als auch für Öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken.

Bereits die ersten Öffentlichen Bibliotheken, die in Deutschland gegründet wurden, hatten als Ziel „*Bildung für alle*“ und wollten das „*lebenslange Lernen*“ unterstützen. In der sog. Volksbildungsbewegung wurden sowohl Volkshochschulen als auch Volksbibliotheken genau mit diesem Ziel gegründet – oft sogar in Personalunion.

Mit dem sogenannten „PISA-Schock“ wurde 2001 der schlechte Stand 15-jähriger deutscher Schülerinnen und Schüler bei der Lesefähigkeit, in Mathematik und in den Naturwissenschaften im internationalen Vergleich deutlich. Dabei stellte sich heraus, dass insbesondere die Lesekompetenz die grundlegende Fähigkeit für alle Schulfächer ist.

Bibliotheken sind in der glücklichen Situation, dass sie ihre Nutzer von klein auf über die Kindergarten- und die Schulzeit, die Berufsausbildung und das Studium hinaus auch als **Partner für das lebenslange Lernen** begleiten können. Für Bibliotheken bedeutet dies im positiven Fall eine **kontinuierliche Bindung der Nutzer über ihr ganzes Leben hinweg an die Bibliothek**.

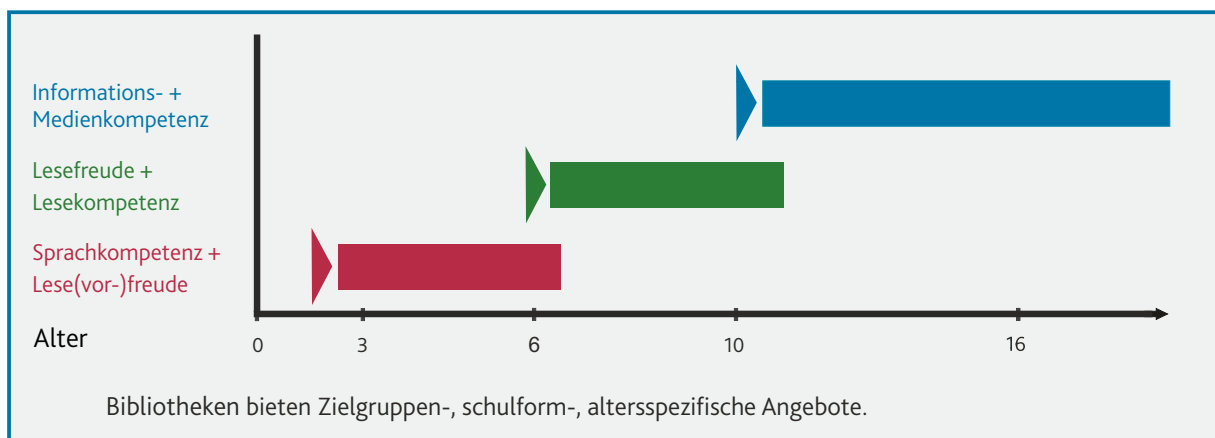
Dies passiert nicht von selbst, sondern verlangt von Seiten der Bibliothek sich als Bildungspartner aktiv einzubringen und sich auf die Anforderungen des Bildungssystems, der Partner Kitas und Schulen, immer wieder neu einzustellen und sich mit Angeboten und Dienstleistungen unverzichtbar zu machen. Diese Positionierung als kompetenter Partner in Sachen Sprach- und Leseförderung sowie Informationsbeschaffung erleichtert es der Bibliothek sich im Bewusstsein der Politik als wichtige Einrichtung in der Kommune zu verankern.



Bibliotheken können sich nicht darauf verlassen, dass Kinder und Jugendliche von selbst Bibliotheksbenutzer werden oder durch ihre Eltern in die Bibliothek finden. Um möglichst alle Kinder so früh wie möglich zu erreichen, führt kein Weg an einer engen Kooperation mit allen Bildungseinrichtungen vor Ort vorbei.

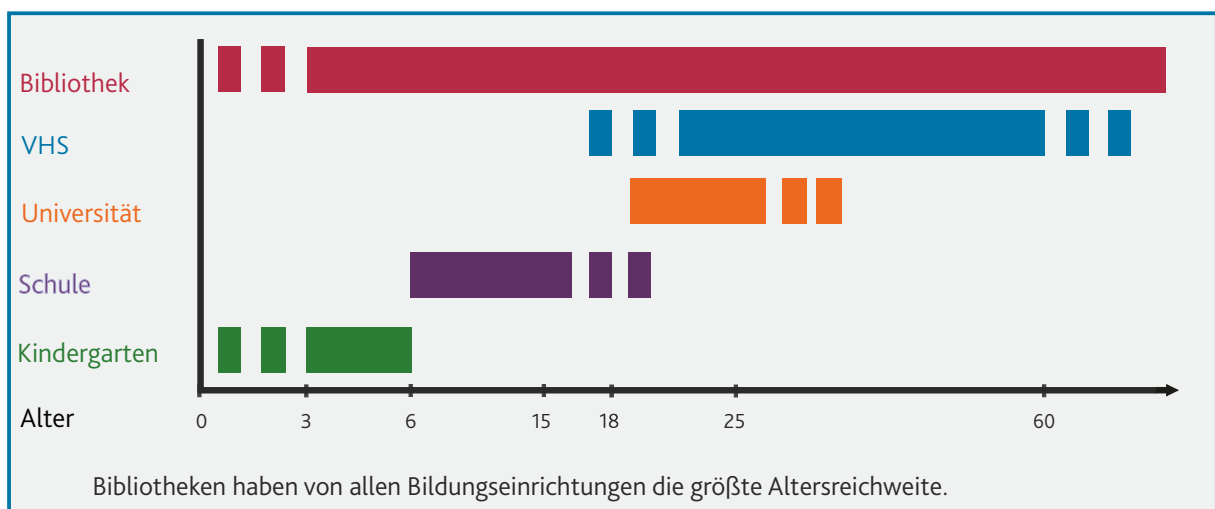
Bibliotheken unterstützen als **Bildungspartner** Kitas, Schulen, Universitäten und Volkshochschulen dabei, **grundlegende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen** zu vermitteln. Dazu zählen zum Beispiel

- die Sprachkompetenz
- die Lesekompetenz
- die Medienkompetenz
- die Informationskompetenz
- und die Lernkompetenz



Bibliotheken sind dabei Bildungspartner

- für die **frühkindliche Bildung** (in Kooperation mit Eltern und Kitas)
- für die **schulische Bildung** (in Kooperation mit Grundschulen, Förderschulen und weiterführenden Schulen)
- und für **das lebenslange Lernen** (in Kooperation mit VHS u.a. Erwachsenenbildungseinrichtungen)



4. WELCHE KITAS UND SCHULEN BIETEN SICH ALS BILDUNGSPARTNER AN?

In kleineren Gemeinden ist die Auswahl an Kitas und Schulen, die sich als Kooperationspartner anbieten, meist sehr überschaubar und in der Regel bekannt. In kleinen Gemeinden unter 1.000 Einwohnern ist nur noch bedingt eine Kita vor Ort, mit der man zusammenarbeiten kann. In Orten von 1.000 bis 5.000 Einwohnern gibt es zusätzlich zu Kitas häufig noch Grundschulen, in Einzelfällen auch weiterführende Schulen. Der Vorteil in diesen Ortsgrößen ist, dass sich die zukünftigen Bildungspartner meist bereits kennen und häufig schon eine mehr oder weniger intensive Zusammenarbeit besteht.

In größeren Städten und Gemeinden oder in Mittel- und Oberzentren, die aus mehreren Stadtteilen bestehen, ist die Situation meist sehr viel unübersichtlicher. Hier bietet es sich auf jeden Fall an, einmal eine gründliche Analyse der gesamten Kita- und Schulinfrastruktur vorzunehmen, bevor entschieden wird, mit welchen Partnern bzw. in welcher Reihenfolge eine systematische Kooperation geplant wird.

Folgende Fragen sollten hier geklärt werden:

- Wie viele Kitas und Schulen gibt es in der Stadt?
- Wo liegen die Kitas und Schulen bzw. welche Entfernung haben sie zur Bibliothek oder einer Bibliothekszweigstelle? Die Kita- und Schulstandorte werden in einem Stadtplan eingetragen und die Schultypen mit unterschiedlichen Symbolen markiert.
- Welche Schultypen sind in welcher Zahl vorhanden?
- Wie viele Schüler/innen und Lehrer/innen haben die jeweiligen Schulen?
- Wie viele Klassen gibt es pro Jahrgangsstufe?
- Wer sind die Träger der einzelnen Schulen?
- Wer ist Leiter/in des Schulamtes bzw. wer ist im Schulamt für welche Schulen zuständig? Welche Informationswege und Verteilerstrukturen können evtl. für Werbung bzw. Verteilung von Informationen genutzt werden?
- Wer sind die Träger der Kitas (Kommune, Kirchengemeinde, sonstige freie Träger)?
- Welche organisatorischen Strukturen der Kitas und Schulen am Ort gibt es, die ggf. für die Kontaktaufnahme und den Informationsaustausch genutzt werden könnten?

Die meisten Daten sind bei der Stadt-, Kreis- oder Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich. Für Schulen in Rheinland-Pfalz gibt es einen zentralen Bildungsserver (<https://bildung-rp.de/>) mit Adressen und anderen Angaben wie z. B. dem Namen der Schulleitung.





Natürlich wäre es sinnvoll und erstrebenswert, wenn die Bibliothek mit allen Kitas und Schulen vor Ort kooperieren würde. Dies ist aber aus Kapazitäts- und Ressourcengründen nur wenigen Bibliotheken tatsächlich möglich.

In einem ersten Schritt ist es deshalb z. B. sinnvoll, zunächst den Kontakt zu den Kitas und Grundschulen zu suchen und später erst zu den weiterführenden Schulen und Förderschulen. Eine andere Möglichkeit wäre, zunächst mit den Kitas und Schulen im engeren Radius zur Bibliothek eine Zusammenarbeit zu suchen und diesen Radius nach und nach auszuweiten.

Es gibt auch die Möglichkeit, die Kooperationen je nach Aufwand der Zusammenarbeit und den einzelnen Bibliotheksangeboten zu staffeln. So könnte z. B. mit allen Grundschulen am Ort etwa die Aktion „Schultüte“ durchgeführt werden und mit allen Kitas die „Dezembergeschichten“, aufwändigere Programme wie z. B. die „Büchereipiraten“ oder eigene Klassenführungen bzw. Bibliotheksunterricht nur mit den Schulen in der Nachbarschaft. Auf jeden Fall sollte die Entscheidung so getroffen werden, dass sie auch für Außenstehende nachvollziehbar und verständlich ist.

Sollten schon erste Überlegungen bzw. Entscheidungen über die weitere Zusammenarbeit mit den Kitas / Schulen getroffen sein, mit denen eine engere Kooperation erfolgen soll, könnte in einem zweiten Schritt vielleicht eine Fragebogenaktion über die jeweiligen Kita- bzw. Schulleiter/innen durchgeführt werden. Hier könnte sich die Bibliothek z.B. mit ihren Angeboten kurz vorstellen und folgendes abfragen:

- Gibt es in der Schule eine Schulbibliothek / Lesecke (bzw. in der Kita eine Kita-Bibliothek oder Lesecke)? Wenn ja, in welcher Größe und wer betreut die Bibliothek / Lesecke?
- Bei Schulen: welche Lehrer/innen leiten die einzelnen Fachschaften, bzw. die Fachschaft Deutsch?
- Besteht Interesse an einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Bibliothek?
- Wer ist Ansprechpartner/in in der Kita / Schule?

Ein Gesprächstermin mit der Kitaleitung / Schulleitung kann anschließend vereinbart werden, um die Bibliothek auf einem Treffen der Erzieher/innen oder einer Schulkonferenz vorzustellen.

„Die Förderung von Lese- und darauf aufbauend Informations- und Medienkompetenz ist nicht als eindeutig terminierbare bzw. einer Institution zuzuordnende Aufgabe zu verstehen. Die Lesebiographie eines Heranwachsenden ist über Jahre aktiv zu begleiten und zu gestalten. Hier erweisen sich Bibliotheken ... mit ihren differenzierten Angeboten als kongeniale Bildungspartner.“
 Zitat aus „Wenn Bibliothek Bildungspartner wird...“, Hrsg. von Ute Hachmann und Helga Hofmann, 1. Aufl. 2007, S. 4

5. ZIELE DER ZUSAMMENARBEIT

Bibliotheken sowie Schulen und Kitas verfolgen mit ihrer Zusammenarbeit sowohl gemeinsame als auch eigene Interessen und Ziele.

Im Fokus der Zusammenarbeit sollten die gemeinsamen Ziele der Partner stehen und diese auch in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden.



5.1 ZIELE DER ZUSAMMENARBEIT VON BIBLIOTHEKEN UND KITAS

Hier sollten die Ziele aufgeführt werden, die sowohl von der Bibliothek als auch der Kita mit der Zusammenarbeit verfolgt und als gemeinsame Grundlage für die weitere Kooperation gesehen werden. Diese können beispielsweise sein:



- Förderung der Sprachbildung und der „Early Literacy“ bei den Kindern
 - Förderung der Nutzung von Bilderbüchern und anderen Medien
 - Förderung der Freude am Vorlesen und Erzählen
 - Entwicklung und Stärkung der Lesefreude und Lesemotivation bei den Kindern
 - Unterstützung der Eltern bei der Sprachbildung und Leseförderung ihrer Kinder
 - Ausbau und Verstetigung der Zusammenarbeit von Kita und Bibliothek als Bildungspartner¹
 - Regelmäßigkeit der Bibliotheksbenutzung fördern
 - Jedes Kind sollte in seiner Kita-Zeit mindestens einmal an einem Bibliotheksbesuch teilnehmen
- Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals der Kita bei der Sprach- und Leseförderung

¹ Beide Einrichtungen sollten, auch für die Schüler/innen sowie die Eltern erkennbar, eng miteinander kooperieren.

5.2 ZIELE DER ZUSAMMENARBEIT VON BIBLIOTHEKEN UND SCHULEN

Auch hier geht es darum die Ziele zu formulieren, die beide Partner gemeinsam verfolgen. Also die Ziele, die sowohl für die Bibliothek als auch für die Schule als gemeinsame Grundlage für die weitere Kooperation gesehen werden. Diese können beispielsweise sein:

- Förderung der Lesefreude und der Lesemotivation bei den Schüler/innen
- Förderung der Sprach- und Lesekompetenz bei den Schüler/innen
- Förderung der Medien- und Informationskompetenz bei den Schüler/innen
- Förderung des selbstständigen Lernens und der Recherchekompetenz bei den Schüler/innen
- Ausbau und Verstärkung der Zusammenarbeit von Schule und Bibliothek als Bildungspartner²
- Regelmäßige Bibliotheksbenutzung fördern
- Unterstützung der Lehrer/innen in Fragen der Leseförderung
- Jedes Kind sollte in seiner Schulzeit mindestens einmal an einem Bibliotheksbesuch bzw. an einer Bibliotheksführung teilnehmen



² Beide Einrichtungen sollten, auch für die Schüler/innen sowie die Eltern erkennbar, eng miteinander kooperieren.

6. BIBLIOTHEKSPÄDAGOGIK, BIBLIOTHEKSUNTERRICHT

Obwohl Bibliotheken schon lange bibliothekspädagogische Dienstleistungen erbringen, ist die Bibliothekspädagogik eine noch relativ junge Disziplin. Während es in verwandten Kultureinrichtungen wie Theatern und Museen schon seit vielen Jahrzehnten Theater- und Museumspädagogen/pädagoginnen gibt, sind spezielle **Bibliothekspädagogen/pädagoginnen** in Bibliotheken noch wenig verbreitet.

Bekannt ist z.B., dass die Stadtbibliothek Frankfurt bereits 1988 mit Linda de Vos eine der ersten Bibliothekspädagoginnen eingestellt hat und dass in größeren Stadtbibliotheken eigene bibliothekspädagogische Abteilungen aufgebaut oder besondere Stellen für Bibliothekspädagogen/pädagoginnen eingerichtet wurden. Im DBV-Landesverband Baden-Württemberg gibt es seit 2014 eine Fachkommission „Bibliothekspädagogik“, die gemeinsam auf die Lehrpläne abgestimmte Angebote für die Bibliotheken im Land entwickelt. Die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) in Leipzig bietet innerhalb des Master-Studiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft sogar eine eigene Ausbildungslinie „Bibliothekspädagogik“ an³.

Bibliothekspädagogik gibt es aber nicht nur dort, wo diese in besonderen Abteilungen angeboten wird oder wo einzelne Bibliotheken besonders ausgebildete „Bibliothekspädagogen/pädagoginnen“ oder „Medienpädagogen/pädagoginnen“ eingestellt haben. In vielen Bibliotheken, auch in kleinen und mittleren Städten und Gemeinden, werden schon seit vielen Jahren erfolgreich bibliothekspädagogische Angebote in Kooperation mit Schulen und Kitas durchgeführt oder sogar anspruchsvolle „Spiralcurricula“ für verschiedene Alters- und Klassenstufen entwickelt. Bundesweit bekannte Beispiele sind hier z. B. Brilon, Warendorf oder Biberach⁴.

Spiralcurricula sind didaktische Konzepte zur Anordnung des Lernstoffes. Dabei wird der Lernstoff nicht linear, sondern in Form einer „Spirale“ angeordnet, d.h. einzelne Themen werden in verschiedenen Schuljahren mehrmals behandelt, aber auf einem jeweils anspruchsvolleren Niveau, das dem Entwicklungsstand der jeweiligen Klassenstufe entspricht. Bibliothekspädagogische Spiralcurricula versuchen sich ebenfalls eng an den Kenntnissen der Schüler/innen in den verschiedenen Klassenstufen zu orientieren und stellen im Idealfall eine enge Verbindung zu den Lehrplänen und Bildungsstandards und ggf. auf lokaler Ebene auch zu den Schulprogrammen her.



³ HTWK Leipzig, Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Wahlpflichtkatalog 3/2018

⁴ Ute Hachmann u. Helga Hofmann (Hrsg.), „Wenn Bibliothek Bildungspartner wird“ (DBV 2007), S. 8-15

Bibliothekspädagogische Angebote sollten inhaltlich und methodisch gut strukturiert sein. In der Praxis bedeutet dies, dass Klassenführungen nicht nur die Angebote der Bibliothek und deren Erschließung und Benutzung vermitteln, sondern immer auch Bezug zu den Themen und Kompetenzen nehmen, die in der jeweiligen Klassenstufe vermittelt werden sollen.

Für die bibliothekspädagogische Arbeit vor Ort sollte die Bibliothek

- ein realisierbares Konzept für die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas erstellen
- pädagogische Denk- und Arbeitsweisen in ihre Arbeit integrieren
- in das Konzept auch die Gestaltung der Bibliothek als Lernort einbeziehen
- die für die bibliothekspädagogische Arbeit vorgesehenen Räumlichkeiten so gestalten, dass Kindergartengruppen und Schulklassen dort ausreichend Platz haben
- nach Möglichkeit eine geeignete technische Ausstattung (z. B. Beamer, Leinwand, PCs oder Tablets inkl. passender Programme oder Apps) bereitstellen.

In **Rheinland-Pfalz** hat das LBZ in Kooperation mit der AG „Lesespaß aus der Bücherei“ mit dem **Stufenprogramm zur Sprach- und Leseförderung** bereits über 12 Module entwickelt. Die Schwerpunkte des Stufenprogramms liegen im Kindergarten- und Grundschulbereich – also in der Altersgruppe von etwa 3 bis zu 10/11 Jahren.

Viele der Angebote können sehr gut von allen Bibliotheken, auch in kleineren Städten und Gemeinden, für die bibliothekspädagogische Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen eingesetzt werden.⁵

Einige mittlere und größere Bibliotheken haben auch eigene Module oder Programme zur Sprach- und Leseförderung entwickelt, die sie teilweise auch mit den landesweiten Angeboten kombinieren bzw. ergänzen.

Bibliothekspädagogische Angebote können generell nicht nur für Kindergartenkinder und Schüler/innen entwickelt werden, sondern darüber hinaus auch für unterschiedlichste Zielgruppen wie etwa Eltern, Auszubildende, Berufstätige, Migranten, Senioren/innen usw. Diese Ausweitung auf weitere Zielgruppen wird jedoch in der Regel nur größeren Bibliotheken möglich sein.



Das Stufenprogramm zur Sprach- und Leseförderung © Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, Stand 2018

⁵ Siehe Kapitel 7, Seite 14

7. ANGEBOTE DER BIBLIOTHEKEN

Was Bibliotheken in der Kooperation mit Kitas und Schulen anbieten können, ist u. a. davon abhängig, wie die räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen sind. Hier stellen sich z. B. folgende Fragen:

Räumlichkeiten

- Ist ausreichend Platz vorhanden, wenn Kita-Gruppen oder Schulklassen die Bibliothek besuchen?
- Reicht der Platz für Vorlesestunden oder Autorenlesungen?
- Gibt es ausreichend Sitzmöglichkeiten und Tische, falls Unterricht in der Bibliothek angeboten werden soll?
- Wie sieht die technische Ausstattung mit Beamer, Leinwand, Whiteboard oder Tablets etc. aus bzw. wird eine solche Ausstattung benötigt?
- Lassen sich die Räumlichkeiten während der Öffnungszeiten von anderen Bereichen der Bibliothek abtrennen?
- Können evtl. andere Räumlichkeiten im Gebäude genutzt werden?



Personal

- Wer übernimmt die Kontaktarbeit mit den Kitas und Schulen?
- Wer führt die Angebote in der Bibliothek durch?
- Ist die Qualifikation des Personals ausreichend?
- Können andere Partner, Personen oder Ehrenamtliche für die Arbeit mit Kitas und Schulen gewonnen werden?

Finanzen

- Sind die Erwerbungsmittel ausreichend, um auch Sonderbestände für die Kooperation mit Kitas und Schulen aufzubauen bzw. auszubauen (z. B. Lesespaßkisten, Klassensätze, Themenkisten etc.)?
- Gibt es einen Etat für die Veranstaltungsarbeit bzw. für Lesefördermaterialien?
- Gibt es einen Etat für Öffentlichkeitsarbeit und Werbematerialien?
- Können andere Etats des Bibliotheksträgers oder Kooperationspartners für die Arbeit eingesetzt werden?
- Können Sponsoren für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen bzw. für die Bezahlung von Personal und Materialien gewonnen werden?

Aber selbst wenn z. B. die räumlichen Voraussetzungen schlecht sind und nur sehr kleine, enge Räume zur Verfügung stehen, in denen sich eine größere Gruppe nicht längere Zeit aufhalten kann, bedeutet das nicht, dass keine Kooperation mit der Kita oder Schule vor Ort möglich ist. Auch wenn die personellen und finanziellen Möglichkeiten relativ eingeschränkt sind, gibt es hier Möglichkeiten, wie die Bibliothek mit Kitas oder Schulen kooperieren kann. Beispiele hierzu finden sich in den nachfolgenden Tabellen.

7.1 ANGEBOTE ZUR SPRACH- UND LESEFÖRDERUNG

Im Folgenden werden einige Tabellen mit möglichen Angeboten in den Bereichen Sprach- und Leseförderung, Bibliothek als Lernort oder Servicepartner vorgestellt.

Zu jedem dieser Angebote ist der ungefähre Zeit- und Kostenaufwand in einer groben Übersicht wie folgt aufgeführt:

A = gering, B = mittel, C = hoch.

Einige dieser Angebote werden mehrfach genannt, da sie in den verschiedenen Kategorien zum Tragen kommen.

7.1.1 ANGEBOTE ZUR SPRACH- UND LESEFÖRDERUNG FÜR KITAS

| Angebot | Zeitaufwand | Kosten |
|---|-------------|------------------|
| Veranstaltungen zur Sprach- und Leseförderung in der Bibliothek für Kita-Gruppen z. B. Vorlesestunden, Bilderbuchkino, Kamishibai-Vorführungen, Geschichtenkoffer, Lesewelten entdecken mit dem Wimmelbild etc. | B | A-B ⁶ |
| Durchführung von Sprach- und Leseförderaktionen in Kooperation mit der Kita in den Räumen der Kita z. B. Dezembergeschichten, Lese-Lok, Geschichtenkoffer | A | A |
| Regelmäßige Büchereibesuche von Kita-Gruppen in der Bibliothek zum Stöbern und ggf. zur Ausleihe von Büchern für zu Hause | B | A |
| Durchführung von Informationsveranstaltungen für Erzieher/innen und Eltern bei denen die Sprach- und Leseförderangebote der Bibliothek vorgestellt werden | B | A |

7.1.2 ANGEBOTE ZUR SPRACH- UND LESEFÖRDERUNG FÜR SCHULEN

| Angebot | Zeitaufwand | Kosten |
|--|------------------|--------|
| Veranstaltungen zur Leseförderung in der Bibliothek für Schulklassen z. B. Vorlesestunden, Autorenlesungen, Lesenächte, Book-Slam etc. | B | A-B |
| Durchführung von Leseförderaktionen in Kooperation mit der Schule z. B. Aktion Schultüte, Dezembergeschichten, Adventskalender, Bücher-Duell, Bücher-Steckbrief etc. | A-B | A |
| Durchführung der Leseförderaktion Lesesommer RLP | B-C ⁷ | B |
| Regelmäßige Büchereistunden in der Bibliothek zum Stöbern, zur Erledigung von Leseaufträgen oder zur Ausleihe von Büchern | B | A |

⁶ hängt davon ab, ob für Vorleser/innen oder Personen, die Veranstaltungen durchführen, Honorare bezahlt werden.

⁷ Hängt davon ab, in welchem Umfang zusätzliche (ehrenamtliche) Helfer/innen für die Durchführung des Lesesommers gewonnen werden können.

7.2 DIE BIBLIOTHEK ALS LERNORT, BIBLIOTHEKSUNTERRICHT

| Angebot | Zeitaufwand | Kosten |
|--|-------------|--------|
| Veranstaltungen zum Kennenlernen der Bibliothek bzw. Einführungen in die Bibliotheksangebote und deren Benutzung für Kita-Gruppen und Schulklassen (z. B. „Büchereipiraten“ oder andere Klassenführungen) | B | A |
| Bibliothekunterricht zu einzelnen Themen für Kita-Gruppen und Schulklassen | B | A |
| Recherchetraining in der Bibliothek, am besten abgestimmt auf einzelne Fächer und Themen, die aktuell behandelt werden. Ggf. unter Einsatz moderner Medien (z. B. Tablets, Smartphones etc.) | B | A |
| Entwicklung bzw. Einsatz eines Spiralcurriculums zur systematischen Schulung von der Einführung in die Bibliotheksbenutzung über Recherchetraining bis zu Schulungen zur Medien- und Informationskompetenz. Ein solches Programm mit verschiedenen aufeinander abgestimmten Modulen für die einzelnen Klassenstufen gilt als „Königsweg“ der Bibliothekspädagogik. | C | A-C |
| Bibliothek als Unterrichtsort für die Schule, z. B. durch Bereitstellung eines geeigneten Raumes oder abgetrennten Raumteils („Schülercenter“) mit entsprechender technischer Ausstattung | A-C | A |
| Hausaufgabenhilfe, Referate-Sprechstunde | A-C | B-C |
| Veranstaltungen in der Bibliothek für Kita-Gruppen (Beispiele siehe unter 7.1.1) | B | A-B |
| Veranstaltungen in der Bibliothek für Schulklassen (Beispiele siehe unter 7.1.2) | B | B-C |



7.3 DIE BIBLIOTHEK ALS SERVICE-PARTNER

7.3.1 DIE BIBLIOTHEK ALS SERVICE-PARTNER FÜR KITAS

| Angebot | Zeitaufwand | Kosten |
|---|-------------|------------------|
| Vermittlung ehrenamtlicher Vorleser/innen für Vorlesestunden in der Kita | B-C | A-B ⁸ |
| Unterstützung von Projekten der Kita (z. B. Zusammenstellung von Bilderbuchkisten, Lesespaßkisten, thematischen Medienkisten etc.) | B | A |
| Berücksichtigung von für Kitas wichtigen Themen beim Bestandsaufbau in Absprache mit der Kita (ggf. Mitfinanzierung durch Kitas klären) | B | B-C ⁹ |
| Kostenfreier Institutionenausweis für Erzieher/innen zur Ausleihe von Büchern u. a. Medien | A | A |
| Vorträge zur Leseförderung, zu Bibliotheksangeboten etc. bei Kita-Veranstaltungen / Elternabenden in Absprache mit der Kita | B | A |
| Bibliotheksfachliche Beratung und organisatorische Unterstützung bei Aufbau und Betrieb einer Lesecke in der Kita | B-C | A |



⁸ Kosten sind abhängig davon, ob die Vorleser/innen kostenlos vorlesen oder für ihre Tätigkeit Geld erhalten.

⁹ Hängt davon ab, ob die Kita oder deren Träger sich an den Kosten beteiligen.

7.3.2 DIE BIBLIOTHEK ALS SERVICE-PARTNER FÜR SCHULEN

| Angebot | Zeitaufwand | Kosten |
|--|-------------|-------------------|
| Vermittlung ehrenamtlicher Vorleser/innen für Vorlesestunden in der Schule oder Vermittlung von Lernpaten/innen | B-C | A-B ¹⁰ |
| Kennzeichnung aller Antolin-Bücher der Bibliothek | B-C | A |
| Berücksichtigung unterrichtlicher Themen beim Bestandsaufbau (in Absprache mit der Schule, ggf. Mitfinanzierung durch Schule klären) | B | B-C ¹¹ |
| Durchführung von Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Eltern, bei denen die Angebote (Medien und Dienstleistungen) der Bibliothek vorgestellt werden | B | A |
| Unterstützung des Unterrichts bzw. schulischer Projekte (z. B. Zusammenstellung von Literaturlisten, Themenkisten, Klassensätzen) | B | A |
| Bereitstellung von E-Books (z. B. Onleihe) und Datenbanken (z. B. Munzinger-Archiv) für die Lehrer/innen und Schüler/innen (ggf. Mitfinanzierung durch Schule klären) | A | B-C ¹¹ |
| Beschaffung von Büchern über den auswärtigen Leihverkehr von anderen Bibliotheken für Schüler/innen bzw. den Schulunterricht | B | A |
| Kostenfreier Institutionenausweis für Lehrer/innen zur Ausleihe unterrichtsrelevanter Bücher u. a. Medien | A | A |
| Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schüler/innen | B | A |
| Vorträge zur Leseförderung, zu Bibliotheksangeboten etc. auf Schulveranstaltungen und Elternabenden in Absprache mit der Schule | B | A |
| Bibliotheksfachliche Beratung und organisatorische Unterstützung der Schulbibliothek (z. B. beim Bestandsaufbau, der Buch- und Medienbeschaffung, der Bestandserschließung) bis hin zum Aufbau einer Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle | B-C | A |
| Integration der Schulbibliothek in das System der Bibliothek, z. B. als Zweigstelle, gemeinsames EDV-System, Vernetzung | C | B-C ¹² |
| Medienpräsentationen der Bibliothek in der Schule (z. B. „Schenke mir ein Buch“ oder „Weihnachtsbuchausstellung“) | B | A-B |

¹⁰ Kosten sind abhängig davon, ob die Vorleser/innen oder Lernpaten/innen kostenlos arbeiten oder für ihre Tätigkeit Geld erhalten.

¹¹ Hängt davon ab, ob die Schule oder deren Träger sich an den Kosten beteiligt.

¹² Hängt davon ab, in welchem Umfang sich der Schulträger an der Finanzierung beteiligt.

8. KOOPERATIONSVERTRÄGE

8.1 WAS KÖNNEN KOOPERATIONSVERTRÄGE LEISTEN?



Kooperationsverträge fördern eine systematische Zusammenarbeit der beteiligten Partner.

Kooperationsverträge führen die Zusammenarbeit der Partner aus der Zufälligkeit in die Verlässlichkeit. Dies kann sowohl in der schriftlichen Verankerung von bereits bestehenden Formen der Zusammenarbeit geschehen als auch in der Entwicklung neuer Kooperationsformen, die dann verbindlich geregelt werden.

Durch Kooperationsverträge wird die Zusammenarbeit auch nach außen hin sichtbar dokumentiert. Dadurch gewinnt die Kooperation auch für den Bibliotheksträger, für den Stadt- oder Gemeinderat, für die Schule und die Kita sowie die gesamte Öffentlichkeit an Verbindlichkeit.

Kooperationsverträge stärken somit die Partner in ihrer Wahrnehmung und Bedeutung in der Gemeinde, in der Stadt bzw. in der Region.

Vielleicht kann eine bereits bestehende lockere Zusammenarbeit durch einen Kooperationsvertrag auch noch einmal neue Impulse erhalten und es können neue Ideen aufgegriffen und neue Formen der Zusammenarbeit vereinbart werden. Möglicherweise lässt sich die Zusammenarbeit durch die Einbindung weiterer Partner oder Ehrenamtlicher auch anders strukturieren und effektiver und zeitsparender organisieren.

Die Entscheidung Kooperationsverhandlungen aufzunehmen kann auch als Anregung verstanden werden, die gesamte Arbeit der Bibliothek zu überdenken und das Profil der Bibliothek zu schärfen und ggf. noch einmal neu zu strukturieren.

Nachdem schon erste Erfolge der Zusammenarbeit mit einzelnen Kitas und Schulen sichtbar sind, könnte in Absprache mit dem Träger auch ein zeitlich gestaffelter „Ausbauplan“ oder „Stufenplan“ für die Kooperationen mit den Kitas und Schulen vor Ort erstellt werden. Dieser könnte dann je nach Ausbaustufe auch mit Forderungen an die Politik bzgl. der Ausstattung der Bibliothek verbunden werden, unter anderem auch mit dem Hinweis, dass dafür zusätzliches und qualifiziertes Personal benötigt wird.



8.2 WAS SOLLTE IN EINEM KOOPERATIONSVERTRAG GEREGLT WERDEN?



Wichtig ist es, sich zunächst über die gemeinsamen Ziele und Interessen der Zusammenarbeit zu verständigen.

Für eine gute Zusammenarbeit sind eine gegenseitige Wertschätzung und die Gleichberechtigung der Partner wesentliche Voraussetzungen.

Die Zusammenarbeit wird im Vertrag so konkret wie möglich geregelt.

Im Vertrag sind u. a. folgende Fragen zu klären:

- Wer sind die Kooperationspartner (Name und Adresse der Partner)?
- Welche Ziele werden mit der Zusammenarbeit verfolgt?
- Welche Leistungen erbringt die Bibliothek?
- Welche Leistungen erbringt die Schule bzw. die Kita?
- Wie soll die Zusammenarbeit organisiert werden?
- Wer sind die Ansprechpartner/innen auf beiden Seiten?
- Ab wann soll der Vertrag gelten?
- In welchen Abständen erfolgt eine Überprüfung / Evaluation der Zusammenarbeit?
- Sollen neben der Leitung der Einrichtungen auch die Träger unterschreiben?



8.3 TIPPS ZUR UMSETZUNG

In den meisten Fällen besteht schon vor dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung eine mehr oder weniger enge Zusammenarbeit zwischen den Partnern. Manchmal läuft die Kooperation auch so gut, dass man sich vielleicht fragt, wozu es überhaupt noch eine Kooperationsvereinbarung braucht.

Aber selbst wenn die Zusammenarbeit sehr gut funktioniert, besteht häufig ein Defizit in der Außenwahrnehmung und Sichtbarkeit oder es fehlt die Anerkennung des Bibliotheksträgers und der breiten Öffentlichkeit. Häufig ruht die Kooperation auch auf den Schultern einzelner Personen. Was ist, wenn diese wechseln oder ausfallen?

Am Beginn stehen für die Bibliothek folgende Überlegungen:

- Was soll mit einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung erreicht werden?
- Was soll mit der Vereinbarung geregelt werden?
- Was lässt sich in der Zusammenarbeit mit Kita A und Schule B evtl. durch eine schriftliche Vereinbarung noch verbessern?
- Welche Dienstleistungen können angeboten werden?
- Welche Ressourcen können für die Zusammenarbeit genutzt werden bzw. welche Ressourcen werden noch benötigt?
- Wie können die vorhandenen oder neuen Partner davon überzeugt werden, eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen?
- Wer sind die richtigen Ansprechpartner in den Kitas und Schulen?
- Wie können die Träger davon überzeugt werden, den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zu unterstützen?

Dort, wo schon eine Zusammenarbeit existiert, ist eine Ist-Analyse der bisherigen Kooperation sinnvoll.

- Wer sind die bisherigen Ansprechpartner?
- Wie regelmäßig sind der Kontakt und die Zusammenarbeit?
- Ist die Zusammenarbeit eher systematisch oder mehr zufällig?
- Was läuft gut?
- Wo gibt es Defizite in der Zusammenarbeit?
- Werden mit den Angeboten nur einzelne Gruppen bzw. Klassen erreicht oder alle Kinder der Kita oder Schule?
- Wie oft werden die Kinder bzw. deren Eltern in der Regel im Laufe ihrer Kita- bzw. Schullaufbahn erreicht?
- Wie sind die räumlichen und personellen Voraussetzungen in der Bibliothek?
- Gibt es klare Zuständigkeiten, wer sich um was kümmert?



Abschließend ein wichtiger Hinweis:

Beim Abschluss der Kooperationsverträge sollte darauf geachtet werden, dass die Lasten und Leistungen möglichst gleich auf beide Partner verteilt werden.

Dazu kann z. B. auch gehören, dass sich die Bibliothek besondere Leistungen ggf. bezahlen lässt oder die Kita bzw. die Schule oder deren Träger sich an den Kosten des Bestandsaufbaus für Sonderbestände für Lehrer/innen und Schüler/innen bzw. Erzieher/innen und Kita-Kinder beteiligen.

9. ZERTIFIKAT / SIEGEL „BILDUNGSPARTNER BIBLIOTHEK“

9.1 ZERTIFIKAT UND SIEGEL

Bibliotheken und deren Partner können ihre Zusammenarbeit als Bildungspartner ergänzend zum Abschluss eines Kooperationsvertrages auch nach außen hin mit einem Zertifikat und Siegel sichtbar machen. Dazu können sie gemeinsam die Ausstellung eines Zertifikates und Siegels beantragen, mit dem die Zusammenarbeit als Bildungspartner vom LBZ bestätigt und anerkannt wird.

Es gibt zwei verschiedene Zertifikate / Siegel:

a. „Bildungspartner Bibliothek und Kita“



b. „Bildungspartner Bibliothek und Schule“



Für die Ausstellung eines entsprechenden Zertifikates und Siegels müssen Mindestkriterien erfüllt werden.

Das Zertifikat / Siegel darf nur so lange verwendet werden, wie die Kriterien für die Vergabe des Zertifikates erfüllt werden und die Bildungspartnerschaft entsprechend der Kooperationsvereinbarung tatsächlich auch in der Praxis umgesetzt wird. Änderungen in der Zusammenarbeit müssen dem LBZ mitgeteilt werden.

9.2 MINDESKRITERIEN

1. Vorlage einer von beiden Partnern unterschriebenen Kooperationsvereinbarung auf Basis der Mustervereinbarung in der Anlage
 - in dem konkrete Ansprechpartner für beide Partner benannt sind
 - in dem pro Jahr mindestens ein Treffen der Partner zum Erfahrungsaustausch vereinbart ist.
2. In der Vereinbarung müssen die Ziele, die mit der Zusammenarbeit erreicht werden sollen, schriftlich festgelegt sein.
3. In der Vereinbarung verpflichten sich beide Partner, Leistungen entsprechend den in Kapitel 7 beispielhaft aufgeführten Maßnahmen zu erbringen
 - und mindestens drei Maßnahmen regelmäßig durchzuführen
 - davon nach Möglichkeit eine Maßnahme aus dem landesweiten Stufenprogramm „Lesespaß aus der Bücherei“.
4. Beide Partner verpflichten sich, wichtige Änderungen in der Zusammenarbeit zeitnah an das LBZ zu melden und das Zertifikat und Siegel nur so lange zu verwenden, wie die Mindestkriterien erfüllt werden.

9.3 ANTRAG UND VERGABE VON ZERTIFIKAT UND SIEGEL

Der Antrag auf Erteilung eines Zertifikates (Vorlage s. Anlage 11.3) wird beim LBZ gestellt und muss von der Bibliotheksleitung und der Leitung des Kooperationspartners (Kita oder Schule) unterschrieben sein. Empfohlen wird zur Absicherung der Kooperation auch die Unterschrift des Bibliotheksträgers einzuholen. Der aktuelle Kooperationsvertrag muss als Anlage beigelegt sein.

Das Zertifikat wird nach erfolgreicher Prüfung durch das LBZ in zweifacher Ausführung (1 Exemplar für jeden Partner) an die Bibliothek gesandt. Sollten die Vertragspartner ein Siegel wünschen, kann dieses kostenpflichtig für jeden Partner bei dem LBZ bestellt werden.

Zertifikat und Siegel gelten jeweils für 3 Jahre. Danach kann beim LBZ ein neues Zertifikat für weitere 3 Jahre beantragt werden. Das Siegel kann nach erfolgter Prüfung weiterhin benutzt werden.

Eine Linkliste mit weiterführenden Informationen finden Sie auf der Webseite des LBZ unter www.lbz.rlp.de in der Rubrik „Unsere Angebote“ im Unterpunkt „für Öffentliche Bibliotheken“.

Im Downloadbereich dieser Unterseite „Bildungspartner Bibliotheken“ finden Sie:

- Muster für Kooperationsverträge
- Beispiele für Leistungen / Maßnahmen
- Antrag für die Ausstellung eines Siegels / Zertifikates als Bildungspartner

Das LBZ übernimmt die Aufgabe der Antragsprüfung sowie die Vergabe der Zertifikate und Siegel. Die Verträge der Bibliotheken werden dem LBZ zugeschickt, dort geprüft und die Zertifikate und Siegel vom LBZ aus versendet.

10. UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN DES LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUMS

Neben dieser Arbeitshilfe unterstützt das LBZ mit seiner Landesbüchereistelle die Bibliotheken, Schulen und Kitas in vielfältiger Weise nicht nur bei der Sprach- und Leseförderung und der Kooperation als Bildungspartner. Nachfolgend sind wichtige Unterstützungsleistungen stichwortartig aufgeführt.

Beratung in allen Fachfragen

- Bibliothekskonzeption und Einrichtung
- Lernzentren und Leseecken in Schulen und Kitas
- EDV- und Interneteinsatz
- Buch- und Medienauswahl
- Systematisierung und Bestandspräsentation
- Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Sprach- und Leseförderung
- Kooperation mit anderen Bildungspartnern



Zentrale Serviceleistungen

- Unterstützung bei der Katalogisierung, Systematisierung und fachlichen Medieneinarbeitung für Bibliotheken
- Reorganisation von Bibliotheken
- Unterstützung bei der Umstellung der Bibliotheken auf EDV
- Internetkatalog zur Präsentation der Bibliotheksbestände
- Landesweite Leseförderaktionen
- Schriftliche Arbeitshilfen

Medien zur Ausleihe sowie zur Sprach- und Leseförderung

- Bücher, Hörbücher, DVDs, Spiele
- Themenkisten und Klassensätze
- Lesespaßkisten
- Fremdsprachige Bücher
- Bilderbuchkinos, Kamishibais und Geschichtenkoffer
- Buch-Duell und Bücher-Steckbrief
- Konsolenspiele, Digitale Medien
- Tablet-Koffer





Fortbildungsangebote

- Basiskurse für ehren- und nebenamtliche Bibliotheken
- Grundkurse für Schulbibliotheken
- Fortbildungskurse zu allen Bibliotheksthemen
- Regionale und landesweite Tagungen
- Schulbibliothekstag

Koordination landesweiter Projekte

- Stufenprogramm zur Sprach- und Leseförderung
- Lesecken für Ganztagschulen
- Onleihe-Verbund der Bibliotheken in RLP
- Internetkatalog RLP zur Präsentation der Bibliotheksbestände
- Bibliothekstage RLP (in Kooperation mit dem DBV-Landesverband)



Landesweite Sprach- und Leseförderaktionen

- Bücherminis
- LESE-LOK
- Wir sehen uns in der Bücherei
- Lesewelten entdecken
- Dezembergeschichten und Adventskalender
- Schultüte
- Büchereipiraten
- Lese-Pass
- Lesesommer RLP
- Adventsgeschichten für Senioren

Förderung Öffentlicher Bibliotheken mit Landesmitteln

- Aufbau von „Bibliotheken der Grundversorgung“
- Aufbau von „Schulbibliothekarischen Arbeitsstellen“
- Lesesommer Rheinland-Pfalz
- Projekte zur Weiterentwicklung der Bibliotheken
- EDV- und Interneteinführung



11. ANHANG

11.1 Kooperationsvereinbarung mit Kitas¹³

Muster Kooperationsvereinbarung „Bildungspartner Bibliothek und Kita“
Beispiele für Leistungen / Maßnahmen

11.2 Kooperationsvereinbarung mit Schulen¹³

Muster Kooperationsvereinbarung „Bildungspartner Bibliothek und Schule“
Beispiele für Leistungen / Maßnahmen

11.3 Zertifikate und Siegel¹³

Antrag auf Ausstellung eines Zertifikates / Siegels als Bildungspartner
Muster Zertifikat „Bildungspartner Bibliothek und Kita“
Muster Zertifikat „Bildungspartner Bibliothek und Schule“
Muster der Siegel

11.4 Übersicht über Stufenprogramm „Lesespaß aus der Bücherei“

¹³ Alle Dokumente sind auf der Webseite des LBZ hinterlegt und können von dort herunter geladen werden.



Kooperationsvereinbarung „Bildungspartner Bibliothek und Kita“

1. Vertragspartner:

- a) Bibliothek
Name und Adresse:
vertreten durch:

- b) Kita
Name und Adresse:
vertreten durch:

- c) Ggf. weitere Partner (z.B. Bibliotheksträger/ Kitaträger)
Name und Adresse:
vertreten durch:

2. Ziele der Zusammenarbeit:

- a) Förderung der Sprachbildung und der „Early Literacy“ bei den Kindern
- b) Förderung der Nutzung von Bilderbüchern und anderen Medien sowie der Freude am Vorlesen und Erzählen
- c) Entwicklung und Stärkung der Lesefreude und Lesemotivation bei den Kindern
- d) Unterstützung der Eltern bei der Sprachbildung und Leseförderung ihrer Kinder
- e) Ausbau und Verstetigung der Zusammenarbeit von Kita und Bibliothek als Bildungspartner. Beide Einrichtungen sollen, auch für die Kinder und Eltern erkennbar, eng miteinander kooperieren
- f) Regelmäßigkeit der Bibliotheksbenutzung fördern
- g) Jedes Kind sollte in seiner Kita-Zeit mindestens einmal an einem Bibliotheksbesuch teilnehmen
- h)

3. Leistungen und bibliothekspädagogische Maßnahmen der Bibliothek:

- a)
- b)
- c)
- d)

4. Leistungen und Maßnahmen der Kita:

- a)
- b)
- c)
- d)

5. Organisation und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit:

Die Kita und die Bibliothek benennen für die Koordination der Zusammenarbeit folgende Kontaktpersonen:

a) Kita: (Name, Telefon, E-Mail)

.....

b) Bibliothek: (Name, Telefon, E-Mail)

.....

Einmal jährlich findet ein Abstimmungsgespräch über die mit der Kooperationsvereinbarung gemachten Erfahrungen statt. Bei dem Gespräch sollen ggf. auch sinnvolle Verbesserungen oder Veränderungen der Zusammenarbeit besprochen werden.

6. Zertifikat / Siegel "Bildungspartner Bibliothek und Kita"

Bibliothek und Kita können ihre Zusammenarbeit als Bildungspartner mit einem Zertifikat / Siegel auch nach außen hin sichtbar machen. Das Zertifikat / Siegel wird vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) für die Dauer von 3 Jahren vergeben. Nach 3 Jahren kann beim LBZ jeweils ein neues Zertifikat beantragt werden.

Die Vertragsunterzeichner erklären sich damit einverstanden, dass von der Bibliothek eine Kopie dieses Kooperationsvertrages an das LBZ gesandt wird und um Vergabe des Zertifikates / Siegels gebeten wird.

Das Zertifikat / Siegel darf nur so lange verwendet werden, wie die Kriterien für die Vergabe des Zertifikates erfüllt werden und die Bildungspartnerschaft entsprechend dieser Kooperationsvereinbarung tatsächlich auch in der Praxis umgesetzt wird. Änderungen in der Zusammenarbeit werden dem LBZ mitgeteilt.

7. Laufzeit der Vereinbarung:

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung zunächst für 3 Jahre in Kraft. Wird beim LBZ nach Ablauf ein neues Zertifikat / Siegel beantragt, beträgt die Laufzeit wiederum 3 Jahre. Wird kein neues Zertifikat / Siegel beantragt, verlängert sich die Vereinbarung unbefristet und kann von beiden Partnern mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind mit Zustimmung aller Kooperationspartner jederzeit möglich.

Sollte die Zusammenarbeit beendet werden, wird dies dem LBZ mitgeteilt.

8. Evaluation:

In Abständen von 3 Jahren wird die Zusammenarbeit durch die Bildungspartner überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung und die daraus ggf. folgenden Veränderungen in der zukünftigen Zusammenarbeit werden schriftlich in einem kurzen Vermerk festgehalten. Eine Kopie dieses Vermerks erhält auch das LBZ zusammen mit dem neuen Antrag auf Ausstellung eines neuen Zertifikates / Siegels für weitere 3 Jahre.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Kita-Leitung

.....
Unterschrift Bibliotheksleitung

.....
ggf. weitere Unterschriften

Anlage 11.1 Beispiele für Leistungen / Maßnahmen



Kooperationsvereinbarung „Bildungspartner Bibliothek und Kita“

Beispiele für Leistungen / Maßnahmen:

Leistungen und bibliothekspädagogische Angebote der Bibliothek:

- a) Veranstaltungen zur Sprach- und Leseförderung in der Bibliothek für Kita-Gruppen z.B.
 - Vorlesestunden
 - Bilderbuchkino
 - Kamishibai-Vorführungen
 - Geschichtenkoffer
 - Lesewelten entdecken mit dem Wimmelbild
 -(möglichst genau beschreiben, was geplant ist und ggf. regeln wie oft und für welche Zielgruppen / Altersgruppen)
- b) Durchführung von Sprach- und Leseförderaktionen in Kooperation mit der Kita in den Räumen der Kita (z.B. Dezembergeschichten, Lese-Lok)
- c) Veranstaltungen zum Kennenlernen der Bibliothek bzw. Einführungen in die Bibliotheksangebote und deren Benutzung für Kitas
- d) Regelmäßige Büchereibesuche in der Bibliothek zum Stöbern und ggf. zur Ausleihe von Büchern für zu Hause (ggf. regeln wie oft (z.B. 1mal im Monat) und für welche Gruppen)
- e) Vermittlung ehrenamtlicher Vorleser für Vorlesestunden in der Kita
- f) Durchführung von Informationsveranstaltungen für Erzieher/innen und Eltern, bei denen die Angebote der Bibliothek vorgestellt werden
- g) Unterstützung von Projekten der Kita (z.B. Zusammenstellung von Bilderbuchkisten, Lesespaßkisten, thematischen Medienkisten etc.)
- h) Berücksichtigung von für Kitas wichtigen Themen beim Bestandsaufbau (ggf. ergänzen: in Absprache mit der Kita und ggf. Finanzierung klären)
- i) Kostenfreier Institutionenausweis für Erzieher/innen zur Ausleihe von Büchern u.a. Medien
- j) Vorträge zur Leseförderung, zu Bibliotheksangeboten etc. in der Bibliothek oder auf Kita-Veranstaltungen und Elternabenden in Absprache mit der Kita
- k) Bibliotheksfachliche Beratung und organisatorische Unterstützung bei Aufbau und Betrieb einer Lesecke in der Kita

Leistungen der Kita:

- a) Auslegen und Verteilen von Informations- und Lesefördermaterialien der Bibliothek an die Erzieher/innen und Kinder sowie an die Eltern
- b) Hinweis auf die Angebote und Öffnungszeiten der Bibliothek per Aushang (im Kitagebäude), auf der Homepage und bei Veröffentlichungen an die Eltern
- c) Bei Elternabenden wird regelmäßig auf die Bedeutung der Sprach- und Leseförderung für die sprachliche Entwicklung der Kinder und auf die Angebote der Bibliothek bzw. die Kooperation der Kita mit der Bibliothek hingewiesen
- d) Einladung der Bibliotheksleitung und/oder der Verantwortlichen mindestens einmal jährlich zu Kita-Konferenzen und Elternabenden
- e) Vereinbarung regelmäßiger Bibliotheksbesuche aller Kita-Gruppen (oder aller Vorschul-Gruppen) zum Kennenlernen der Bibliothek und zur Nutzung von Bibliotheksangeboten (ggf. regeln wie oft in welchem Zeitraum)
- f) Einbindung passender Bibliotheksangebote in den Kita-Alltag
- g) Freistellung von Erzieher/innen (insbesondere auch neuer Erzieher/innen) zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Bibliothek mit dem Ziel: jede/r Erzieher/in sollte die Bibliothek und ihre bibliothekspädagogischen Angebote kennen
- h) Die Erzieher/innen bereiten die Besuche und andere Veranstaltungen (ggf. in Abstimmung mit der Bibliothek) mit der Gruppe vor und unterstützen die Bibliotheksmitarbeiter/innen bei den Führungen und anderen Veranstaltungen in der Bibliothek
- i) Durchführung bzw. Unterstützung ausgewählter Leseförderaktionen der Bibliothek z.B. Dezembergeschichten
- j) Die Kita stellt der Bibliothek Euro pro Jahr für die Anschaffung neuer für die Kita geeigneter Bücher/Medien zur Verfügung. Die Kita kann dazu Anschaffungsvorschläge unterbreiten.



Kooperationsvereinbarung „Bildungspartner Bibliothek und Schule“

1. Vertragspartner:

- a) Bibliothek
Name und Adresse:
vertreten durch:

- b) Schule
Name und Adresse:
vertreten durch:

- c) Ggf. weitere Partner (z.B. Bibliotheksträger/ Schulträger)
Name und Adresse:
vertreten durch:

2. Ziele der Zusammenarbeit:

- a) Förderung und Stärkung der Lesemotivation und Lesekompetenz bei den Schülerinnen und Schülern
- b) Förderung und Stärkung der Medien- und Informationskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern
- c) Ausbau und Verstetigung der Zusammenarbeit von Schule und Bibliothek als Bildungspartner. Beide Einrichtungen sollen, auch für die Schülerinnen und Schüler erkennbar, eng miteinander kooperieren
- d) Regelmäßige Bibliotheksbenutzung fördern
- e) Jedes Kind sollte in seiner Schulzeit mindestens einmal an einem Bibliotheksbesuch bzw. einer Bibliotheksführung teilnehmen
- f)

3. Leistungen und bibliothekspädagogische Maßnahmen der Bibliothek:

- a)
- b)
- c)
- d)

4. Leistungen und Maßnahmen der Schule:

- a)
- b)
- c)
- d)

5. Organisation und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit:

Die Schule und die Bibliothek benennen für die Koordination der Zusammenarbeit folgende Kontaktpersonen:

a) Schule: (Name, Telefon, E-Mail)

.....

b) Bibliothek: (Name, Telefon, E-Mail)

.....

Einmal jährlich findet ein Abstimmungsgespräch über die mit der Kooperationsvereinbarung gemachten Erfahrungen statt. Bei dem Gespräch sollen ggf. auch sinnvolle Verbesserungen oder Veränderungen der Zusammenarbeit besprochen werden.

6. Zertifikat / Siegel "Bildungspartner Bibliothek und Schule"

Bibliothek und Schule können ihre Zusammenarbeit als Bildungspartner mit einem Zertifikat / Siegel auch nach außen hin sichtbar machen. Das Zertifikat / Siegel wird vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz (LBZ) für die Dauer von 3 Jahren vergeben. Nach 3 Jahren kann beim LBZ jeweils ein neues Zertifikat beantragt werden.

Die Vertragsunterzeichner erklären sich damit einverstanden, dass von der Bibliothek eine Kopie dieses Kooperationsvertrages an das LBZ gesandt wird und um Vergabe des Zertifikates / Siegels gebeten wird.

Das Zertifikat / Siegel darf nur so lange verwendet werden, wie die Kriterien für die Vergabe des Zertifikates erfüllt werden und die Bildungspartnerschaft entsprechend dieser Kooperationsvereinbarung tatsächlich auch in der Praxis umgesetzt wird. Änderungen in der Zusammenarbeit werden dem LBZ mitgeteilt.

7. Laufzeit der Vereinbarung:

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung zunächst 3 Jahre in Kraft. Wird beim LBZ nach Ablauf ein neues Zertifikat / Siegel beantragt, beträgt die Laufzeit wiederum 3 Jahre. Wird kein neues Zertifikat / Siegel beantragt, verlängert sich die Vereinbarung unbefristet und kann von beiden Partnern mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind mit Zustimmung aller Kooperationspartner jederzeit möglich.

Sollte die Zusammenarbeit beendet werden, wird dies dem LBZ mitgeteilt.

8. Evaluation:

In Abständen von 3 Jahren wird die Zusammenarbeit durch die Bildungspartner überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung und die daraus ggf. folgenden Veränderungen in der zukünftigen Zusammenarbeit werden schriftlich in einem kurzen Vermerk festgehalten. Eine Kopie dieses Vermerks erhält auch das LBZ zusammen mit dem neuen Antrag auf Ausstellung eines neuen Zertifikates / Siegels für weitere 3 Jahre.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Schulleitung

.....
Unterschrift Bibliotheksleitung

.....
ggf. weitere Unterschriften



Kooperationsvereinbarung „Bildungspartner Bibliothek und Schule“

Beispiele für Leistungen / Maßnahmen:

Leistungen und bibliothekspädagogische Angebote der Bibliothek:

- a) Veranstaltungen zur Leseförderung in der Bibliothek für Schulklassen z.B.
 - Vorlesestunden
 - Autorenlesungen
 - Lesenächte
 - Book-Slam
 -(ggf. regeln wie oft und für welche Klassen)
- b) Durchführung von Leseförderaktionen in Kooperation mit der Schule z.B.
 - Aktion Schultüte (für neue Schüler in der 1. Klasse)
 - Lesesommer RLP (für Kinder / Jugendliche von 6 – 16 Jahren)
 - Dezembergeschichten / Adventskalender (für 1. – 4. Klasse)
 -
- c) Veranstaltungen zum Kennenlernen der Bibliothek bzw. Einführungen in die Bibliotheksangebote und deren Benutzung für Schulklassen (ggf. ergänzen: Für die Vorbereitung der Bibliothekseinführungen / Klassenführungen stellt die Bibliothek Informationsmaterialien zur Verfügung.)
- d) Regelmäßige Büchereistunden in der Bibliothek zum Stöbern, zur Erledigung von Leseaufträgen oder zur Ausleihe von Büchern für zu Hause (ggf. regeln wie oft (z.B. 1mal im Monat) und für welche Klassen)
- e) Kennzeichnung aller Antolin-Bücher der Bibliothek mit speziellen Aufklebern, damit die Schüler/innen die Bücher im Rahmen der Internetplattform „Antolin“ nutzen und bewerten können
- f) Vermittlung ehrenamtlicher Vorleser für Vorlesestunden in der Schule
- g) Vermittlung von Lernpaten/innen
- h) Durchführung von Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte und Eltern, bei denen die bibliothekspädagogischen Angebote der Bibliothek vorgestellt werden
- i) Recherchetraining in der Bibliothek (auch zu vorher mit der Schule / den Lehrern/innen abgestimmten Fächern und Themen)
- j) Unterstützung des Unterrichts bzw. schulischer Projekte (z.B. Zusammenstellung von Literaturlisten, Themenkisten, Klassensätzen)

- k) Unterricht in der Bibliothek (z.B. durch Bereitstellung eines geeigneten Raumes oder abgetrennten Raumteils („Schülercenter“) mit entsprechender technischer Ausstattung
- l) Berücksichtigung unterrichtlicher Themen beim Bestandsaufbau (ggf. ergänzen: in Absprache mit der Schule und ggf. Finanzierung klären)
- m) Bereitstellung von E-Books (z.B. Onleihe) und Datenbanken (z.B. Munzinger) für die Lehrer/innen und Schüler/innen
- n) Beschaffung von Büchern über den auswärtigen Leihverkehr von anderen Bibliotheken
- o) Kostenfreier Institutionenausweis für Lehrer/innen zur Ausleihe unterrichtsrelevanter Bücher und anderer Medien
- p) Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Schüler/innen
- q) Vorträge zur Leseförderung, zu Bibliotheksangeboten etc. auf Schulveranstaltungen und Elternabenden in Absprache mit der Schule
- r) Bibliotheksfachliche Beratung und organisatorische Unterstützung der Schulbibliothek (z.B. beim Bestandsaufbau, der Buch- und Medienbeschaffung, der Bestandserschließung)
- s) Integration der Schulbibliothek in das System der Bibliothek (z.B. als Zweigstelle, gemeinsames EDV-System, Vernetzung)
- t) Medienpräsentationen der Bibliothek in der Schule (z.B. „Schenke mir ein Buch“ oder „Weihnachtsbuchausstellung“)
- u) Hausaufgabenhilfe, Referate-Sprechstunde

Leistungen der Schule:

- a) Auslegen und Verteilen von Informations- und Lesefördermaterialien der Bibliothek an die Lehrer/innen und Schüler/innen (ggf. auch an die Eltern)
- b) Hinweis auf die Angebote und Öffnungszeiten der Bibliothek per Aushang (im Schulgebäude), auf der Homepage und in Veröffentlichungen an die Schüler/innen und Eltern
- c) Bei Elternabenden Information über die Bedeutung der Lesemotivation und der Entwicklung der Sprach- und Lesekompetenz (ggf. auch der Medien- und Recherchekompetenz) für alle Fächer und die Angebote der Bibliothek bzw. die Kooperation der Schule mit der Bibliothek
- d) Einladung der Bibliotheksleitung mindestens einmal jährlich zu Schulkonferenzen, Fachkonferenzen, Elternabenden etc.
- e) Vereinbarung regelmäßiger Bibliotheksbesuche aller Klassen (oder bestimmter Klassenstufen) zum Kennenlernen der Bibliothek (Klassenführungen). Ziel: jede/r Schüler/in sollte mindestens ... mal (z.B. 2-mal) in seiner/ihrer Schullaufbahn an einer Bibliotheksführung teilnehmen.

- f) Einbindung passender Bibliotheksangebote in den Unterricht
- g) Freistellung von Lehrkräften (insbesondere auch neuer Lehrer/innen) zur Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Bibliothek. Ziel: jede/r Lehrer/in sollte die Bibliothek und ihre bibliothekspädagogischen Angebote kennen.
- h) Vereinbarung von Terminen für die Klassenstufen für folgende bibliothekspädagogischen Angebote: (z.B. Recherchetraining, Bibliotheksunterricht, Vorlesestunden etc.)
- i) Vorbereitung der Besuche und anderer Veranstaltungen mit der Klasse (ggf. in Abstimmung mit der Bibliothek) und Unterstützung der Bibliotheksmitarbeiter/innen bei den Führungen und anderer Veranstaltungen in der Bibliothek
- j) Unterstützung des Ziels: Jedem Kind ein Bibliotheksausweis!
- k) Unterstützung des Lesesommers RLP (z.B. durch Werbung in allen Klassen, Besuch aller Klassen in der Bibliothek, Vermerk der erfolgreichen Teilnahme im nächsten Zeugnis)
- l) Durchführung bzw. Unterstützung folgender Leseförderaktionen der Bibliothek:
 - Verteilung der Schultüte (in Klasse 1)
 - Dezembergeschichten (in Klasse 1)
 - Adventskalender (in Klassen 2-4)
 -
- m) Bereitstellung von Euro pro Jahr für die Anschaffung neuer Bücher / Medien in der Bibliothek für die Altersgruppen (z.B. 6-10 Jahre). Die Schule kann dazu Anschaffungsvorschläge unterbreiten.

Anlage 11.3 Antrag auf Ausstellung eines Zertifikates / Siegels als Bildungspartner



Antrag auf Ausstellung eines Zertifikates / Siegels als Bildungspartner

Landesbibliothekszenentrum
Landesbüchereistelle
Lindenstraße 7-11

67433 Neustadt/Weinstraße

Oder per Mail:
info.landesbuechereistelle@lbz-rlp.de

Absender:

Bibliothek, Adresse

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail

Wir haben als Bibliothek mit **der Schule** **der Kita**

Name Schule / Kita:

Adresse:

Ansprechpartner/in:

Telefon, E-Mail:

eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen und bitten um

Ausstellung eines Zertifikates als Bildungspartner für beide Partner (kostenlos)
 Die auf der Rückseite aufgeführten Mindestkriterien werden erfüllt

.... Ex. Siegel aus Plexiglas im Format ca. 30 x 20 cm zum Preis von je 10,- Euro mit dem Logo
 „Bildungspartner Bibliothek und Schule“
 „Bildungspartner Bibliothek und Kita“

Verlängerung des Zertifikates vom für beide Partner um weitere 3 Jahre
 Wir bestätigen, dass die Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Partnern weiterhin gilt und die dort vereinbarten Aktivitäten weiter durchgeführt werden

Unterschriebene Kooperationsvereinbarung ist in der Anlage als Kopie beigefügt

Wir verpflichten uns, wichtige Änderungen in der Zusammenarbeit zeitnah dem LBZ mitzuteilen und das Zertifikat und Siegel nur so lange zu verwenden, wie die Mindestkriterien erfüllt werden

Anmerkungen:

.....

.....

(Datum, Unterschriften beider Kooperationspartner und ggf. des Bibliotheksträgers)

Mindestkriterien siehe Rückseite

Rückseite für Antrag auf Ausstellung eines Zertifikates / Siegels

Mindestkriterien für die Ausstellung eines Zertifikates und Siegels im Rahmen der Bildungspartnerschaften „Bibliothek und Schule“ bzw. „Bibliothek und Kita“:

1. Vorlage einer von beiden Partnern unterschriebenen Kooperationsvereinbarung auf Basis der Mustervereinbarung in der Anlage
 - in dem konkrete Ansprechpartner für beide Partner benannt sind
 - in dem pro Jahr mindestens ein Treffen der Partner zum Erfahrungsaustausch vereinbart ist
2. In der Vereinbarung müssen die Ziele, die mit der Zusammenarbeit erreicht werden sollen, schriftlich festgelegt sein.
3. In der Vereinbarung verpflichten sich beide Partner, Leistungen entsprechend den in Kapitel 7 beispielhaft aufgeführten Maßnahmen zu erbringen
 - und mindestens drei Maßnahmen regelmäßig durchzuführen
 - davon nach Möglichkeit eine Maßnahme aus dem landesweiten Stufenprogramm „Lesespaß aus der Bücherei“.
4. Beide Partner verpflichten sich, wichtige Änderungen in der Zusammenarbeit zeitnah an das LBZ zu melden und das Zertifikat und Siegel nur so lange zu verwenden, wie die Mindestkriterien erfüllt werden.



ZERTIFIKAT

Die

Beispiel - Kita

und die

Beispiel - Bibliothek

arbeiten zur Erreichung insbesondere folgender Ziele:

- Förderung der Sprachbildung und Lesemotivation
- Ausbau der Zusammenarbeit von Kita und Bibliothek
- Förderung der regelmäßigen Bibliotheksbenutzung

partnerschaftlich und zielorientiert zusammen und haben ihre Zusammenarbeit mit einer ausführlichen Kooperationsvereinbarung verbindlich geregelt.

Dieses Zertifikat gilt ab Ausstellungsdatum für drei Jahre und berechtigt zur Verwendung des Logos und des Siegels „Bildungspartner Bibliothek und Kita“.

.....
(Datum, Unterschrift und Dienstsiegel)



RheinlandPfalz

LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM



ZERTIFIKAT

Die

Beispiel - Schule

und die

Beispiel - Bibliothek

arbeiten zur Erreichung insbesondere folgender Ziele:

- Förderung der Lesemotivation und Lesekompetenz
- Ausbau der Zusammenarbeit von Schule und Bibliothek
- Förderung der regelmäßigen Bibliotheksbenutzung

partnerschaftlich und zielorientiert zusammen und haben ihre Zusammenarbeit mit einer ausführlichen Kooperationsvereinbarung verbindlich geregelt.

Dieses Zertifikat gilt ab Ausstellung für 3 Jahre und berechtigt zur Verwendung des Logos und des Siegels „Bildungspartner Bibliothek und Schule“.

.....
(Datum, Unterschrift und Dienstsiegel)



RheinlandPfalz

LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM

Anlage 11.3 Muster der Siegel



Lesespaß aus der Bücherei

Das Stufenprogramm zur Sprach- und Leseförderung



Die einzelnen Module können individuell kombiniert und mit eigenen Aktionen der Bibliotheken ergänzt werden.

| | Modul | Zielgruppe | Partner |
|----|---|-------------|--|
| 12 | Erinnerungskoffer | Senioren | Senioreneinrichtungen |
| 11 | Adventsgeschichten | Senioren | Senioreneinrichtungen |
| 10 | Lesesommer | 6-16 Jahre | alle Schularten, Eltern |
| 9 | Buch-Duell, Bücher-Steckbrief | 10-14 Jahre | weiterführende Schulen, Klassen 5-8 |
| 8 | Lesepass | 6-12 Jahre | Eltern |
| 7 | Büchereipiraten I und II | 6-7 Jahre | Grundschulen, Förderschulen |
| 6 | Schultüten | 6-7 Jahre | Grundschulen, Förderschulen |
| 5 | Dezembergeschichten, Adventskalender | 5-10 Jahre | Kindertagesstätten, Grundschulen, Förderschulen |
| 4 | Bilderbuchkino, Kamishibai, Geschichten-/Erzählkoffer | 4-9 Jahre | Kindertagesstätten, Grundschulen, Förderschulen |
| 3 | Lesewelten entdecken | 4-7 Jahre | Kindertagesstätten, Grundschulen, Förderschulen |
| 2 | LESE-LOK Rheinland-Pfalz | 3-6 Jahre | Kindertagesstätten |
| 1 | Bücherminis und Malbuch | 0-3 Jahre | Eltern von Neugeborenen, Einwohnermeldeämter, Kinderärzte, Geburtskliniken |

BILDNACHWEIS

Titelbild

Sprendlingen, Foto: LBZ / Karl Jotter, Sprendlingen, Foto: LBZ / Karl Jotter

Grußworte

S. 2 Ministerin Dr. Stefanie Hubig, Foto: Georg Banek; S. 3 Minister Prof. Dr. Konrad Wolf, Foto: Tomkowitz

Die Bibliothek als Bildungspartner

S. 5 Jockgrim, Foto: LBZ / Karl Jotter; pixabay / klimkin

Welche Kitas und Schulen

S. 7 Hauenstein, Foto: LBZ / Karl Jotter ; S. 8 Jockgrim, Foto: LBZ / Karl Jotter

Ziele der Zusammenarbeit

S. 9 pixabay / jarmoluk; Jockgrim, Foto: LBZ / Karl Jotter; S. 10 Clipdealer ; Clipdealer ; Clipdealer

Bibliothekspädagogik / Bibliotheksunterricht

S. 11 pixabay / Geralt ; S. 12 Stufenprogramm zur Sprach- und Leseförderung, Grafik: Oliver Schmitt

Angebote der Bibliotheken

S. 13 Foto: LBZ Neustadt ; S. 15 Jockgrim, Foto: LBZ / Karl Jotter

Kooperationsverträge

S. 18 Clipdealer ; pixabay / IO-Images ; S. 19 Clipdealer ; pixabay / 472301 ; S. 20 pixabay / kalhh

Unterstützungsleistungen

S. 23 pixabay / ulrichw , Ausleihe mit Bibliotheca, Foto LBZ / Bernhardt, Geschichtenkoffer, Foto LBZ ; S. 24 pixabay / Geralt, Onleihelogo ; Leseloklogo, Grafik: Oliver Schmitt ; Lesesommerlogo, Grafik: Neumann Design

Anhang

S. 40 Übersicht über Stufenprogramm „Lesespaß aus der Bücherei“, Grafik: Oliver Schmitt



Rheinland-Pfalz

LANDESBIBLIOTHEKSZENTRUM

Landesbibliothekszentrum /
Landesbüchereistelle
Bahnhofplatz 14
56068 Koblenz

Telefon: 0261 91500-301
Telefax: 0261 91500-302

Landesbibliothekszentrum /
Landesbüchereistelle
Lindenstraße 7 - 11
67433 Neustadt/Weinstraße

Telefon: 06321 3915-0
Telefax: 06321 3915-39

info.landesbuechereistelle@lbz-rlp.de
www.lbz.rlp.de

